

Änderungen im aktuellen Regeldokument (Stand 24. Mai 2022) im Vergleich zum vorherigen Regeldokument (Stand 15. November 2021)

Änderungen Teil I:

1. Allgemein (gilt für Gesamtdokument):
Im Vortext des Dokumentes wurde ein Hinweis zur Vermutungswirkung und zur Anwendbarkeit von anderen, nicht vom REA ermittelten, Regeln aufgenommen.
2. Messgeräte 2.17:
Im Abschnitt „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“ wurde bei „Feststellung zu den Verkehrsfehlergrenzen“ der vorhandene Eintrag zu den Verkehrsfehlergrenzen durch zwei neue Einträge ersetzt (für beide Ausführungen der Zapfsäulen). Außerdem wurden im Abschnitt zu den Verwendungspflichten Genauigkeitsanforderungen neu aufgenommen (nur für Wasserstoffzapfsäulen).
3. Messgeräte 5.19:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde im Absatz mit den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt.
4. Messgeräte 5.22:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde der zweite Anstrich mit einer Regel bestehend aus drei Teilen gestrichen, für die die Anwendungsfrist abgelaufen ist (Bezug: Durchführungsbeschluss ((EU) 2021/1402).
5. Messgeräte 5.39:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde im Absatz mit den Regeln mit Vermutungswirkung eine Regel gestrichen. Bei den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) wurde eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt und eine weitere Regel aufgenommen.
6. Messgeräte 5.41:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurden im Absatz mit den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) zwei Regeln gestrichen und eine neue Regel aufgenommen.
7. Messgeräte 7.8:
Es wurden neue Messgeräte unter Nummer 7.8 aufgenommen, mit Begriffsbestimmung und den Abschnitten „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“, „Regeln und Erkenntnisse über Verfahren der Konformitätsbewertung“ und „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“.
8. Messgeräte 12.5:
Für die Messgeräteausrüstung mit Drucksensoren: Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde eine neue Ausgabe einer Regel aufgenommen (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel; vorhandene Referenztabelle musste nicht angepasst werden).
Im Abschnitt „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“ wurde bei der Feststellung zu den Verkehrsfehlergrenzen der Bezug auf die vorhandene Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel). Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt im Absatz mit den Regeln mit Vermutungswirkung eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel; vorhandene Referenztabelle musste nicht angepasst werden).
9. Messgeräte 12.6:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde

ergänzend zur vorhandenen Regel eine (ehemalig bereits ermittelte) Regel unter Einräumung einer Übergangsfrist wieder aufgenommen (da Wiederaufnahme ohne Referenztabelle erfolgte, wurde in Klammern ein Hinweis zur Vermutungswirkung ergänzt).

10. Messgeräte 5.22 und 5.24:
Im Abschnitt „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“ wurde im Absatz mit den Regeln mit Vermutungswirkung die vorhandene Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt sowie die dazugehörige Referenztabelle neu aufgenommen.
11. Messgeräte 7.4 und 7.5:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurden im Absatz mit den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) drei Regeln gestrichen und zwei Regeln neu aufgenommen.
12. Messgeräte 12.4 und 12.7:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde jeweils eine neue Ausgabe einer Regel aufgenommen (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel; vorhandene Referenztabelle musste nicht angepasst werden).
Im Abschnitt „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“ wurde bei der Feststellung zu den Verkehrsfehlergrenzen jeweils der Bezug auf die vorhandene Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel). Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt im Absatz mit den Regeln mit Vermutungswirkung jeweils eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt (mit Einräumung einer Übergangsfrist für die alte Regel; vorhandene Referenztabelle musste nicht angepasst werden).
13. Messgeräte 5.31, 5.32 und 5.33:
Im Abschnitt „Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten“ wurde unter der Referenztabelle bei den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) bei „Inbetriebnahme gemäß“ eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt.
14. Messgeräte 5.28, 5.29, 5.32, 5.33 und 5.34:
Im Abschnitt „Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen“ wurde im Absatz mit den nicht deutschsprachigen Regeln (ohne Vermutungswirkung) eine Regel durch eine neue Ausgabe ersetzt.

Änderungen Teil II:

1. Als Nr. 14 wurden „Messgrößenübergreifende Regeln“ aufgenommen, mit dem Eintrag „Allgemeine Regel für die Summenbildung“ und den Abschnitten: Anwendungsbereich; Rechenregel; Zulässige Abweichung vom wahren Wert; Anzunehmende, maximal mögliche Abweichung vom wahren Wert.